

Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Leistungsempfängers

Ggf. Angabe USt-ID-Nr. bei innergemeinschaftlicher Lieferung oder sonstige Leistung innerhalb der EU

Fortlaufende Rechnungsnummer

Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung oder bei Anzahlungen der Zeitpunkt der Anzahlung

Menge und handelsübliche Bezeichnung der Lieferung oder sonstigen Leistung

Hinweis auf etwaige Steuerbefreiung sowie Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers nach § 13b UStG

Anzuwendender Steuersatz

Vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers

Angabe der vom Finanzamt erteilten Steuernummer oder Angabe der vom Bundesamt für Finanzen erteilten USt-Identifikationsnummer

Ausstellungsdatum der Rechnung

Aufschlüsselung nach Steuersätzen

Ausweis des Nettobetrages

Auf Entgelt entfallender Steuerbetrag

Hinweispflicht auf Skonto, wobei kein gesonderter Ausweis der USt erforderlich ist.

Bei Bestehen von Rabatt- oder Bonusvereinbarungen genügt pauschaler Hinweis auf Bestehen von gesonderten Vereinbarungen.

Hinweispflicht bei Werklieferungen und sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück.

Musterlieferant XY Musterstr. 1  
99999 Musterstadt  
Steuernummer Finanzamt 111/222/33333  
USt-ID-Nr. DE 444444444

An  
Kunde Z  
(USt-ID-Nr.)  
Straße 100  
11111 Stadt

Rechnung Nr. 123

Lieferung vom 2.1.2008

10. Januar 2008

Waren 7 % Waren 19 %

- 1. 2 Kisten Bier 20,00 €
- 2. 20 Flaschen Sekt 400,00 €
- 3. 40 Beutel Milch 25,00 €
- 4. 30 Flaschen Speiseessig 30,00 €
- Summe Waren 7 % 55,00 €
- Summe Waren 19 % 420,00 €

Umsatzsteuer 0 %  
Umsatzsteuer 7 % 3,85 €  
Umsatzsteuer 19 % 79,80 €

Rechnungsbetrag 58,85 € 499,80 €  
**Rechnungsbetrag Gesamt 558,65 €**

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum XXX auf das Konto Nr. XXX BLZ XXX.

**2% Skonto** bei Bezahlung innerhalb von 5 Tagen.  
**Es bestehen Rabatt- oder Bonusvereinbarungen**

*Sie sind verpflichtet, diese Rechnung mindestens 2 Jahre - als umsatzsteuerlicher Unternehmer 10 Jahre - aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Schluss dieses Kalenderjahres.*

StBdirekt-Nr. 008915

**Hinweis: Unvollständige Rechnungen** sollten mit dem Hinweis auf deren Unvollständigkeit zur Korrektur zurückgegeben werden! Anderenfalls darf die Vorsteuer nicht abgezogen werden – vgl. § 15 UStG.

Bei **Kleinbetragsrechnungen bis zu 150 € (bis 31.12.2006: 100 €)** bestehen folgende **Pflichtangaben**, um in den Genuss des Vorsteuerabzugs zu kommen:

- Vollständiger Name und Anschrift des Lieferers/leistenden Unternehmers
- Menge und Art der gelieferten Gegenstände bzw. Art/Umfang der sonstigen Leistung
- Entgelt und Steuerbetrag in einer Summe und anzuwendender Steuersatz
- Ausstellungsdatum
- Hinweis auf Steuerbefreiung

**Besondere Vorschriften** bestehen u.a. bei **Fahrausweisen, Fahrzeuglieferungen, Beförderungs-/Versendungen, Lieferungen, Reiseleistungen, Differenzbesteuerung sowie Dreiecksgeschäften!**